



Antwort zur Anfrage Nr. 1441/2024 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Taunusstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu:

1. *Ist weiterhin geplant, die Taunusstraße zukünftig komplett als Fahrradstraße auszuweisen?*
2. *Bleiben die Stellplätze in der Taunusstraße auf der Rheinseite in unveränderter Zahl erhalten? Falls Nein, welche Reduktion ist geplant?*
3. *Dienen die Stellflächen auf dem Gelände der Stadtwerke AG zwischen Caponniere und Zollhafen dem vorgeschriebenen Nachweis von Stellplätzen?*
 - a. *Falls ja, wo werden diese Stellplätze im Falle einer Begrünung dieses Areals künftig nachgewiesen?*

Für die Taunusstraße gibt es bisher lediglich die Überlegungen, diese Achse als Fahrradstraße auszuweisen, und die Verwaltung prüft entsprechende Kriterien. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Ansatz ein elementares Ergebnis der vorangegangenen Bürgerbeteiligung zum 2. Bauabschnitt am Rheinufer ist. Entsprechend verfolgt die Verwaltung durch die Vertiefung dieser Überlegungen vornehmlich den Auftrag, der aus einem Beteiligungsformat formuliert wurde.

Da sich die Überlegungen derzeit noch in einem sehr frühen Stadium der Planungsabwägungen befinden und auch in Abhängigkeit zur Vertiefung der Planungen zum 2. Bauabschnitt Rheinufer stehen, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu Stellplatzzahlen möglich.

4. *Wie wird sich die Anzahl der Stellplätze im Zuge der Maßnahmen der Rheinufergestaltung im Bereich der Mainzer Neustadt verändern? Bitte aufgliedern nach stromaufwärts und stromabwärts vom Bereich der Caponniere*

In der Vorplanung wurde durch die Einbringungen der Bürger:innen die Verkehrsfläche im Bereich des letzten Teilstücks der Kaiserstraße, zwischen Peter-Altmeier-Allee und Taunusstraße, umgestaltet. Diese städtebaulich wichtige Situation ist nicht nur das rheinseitige Ende der Achse Kaiserstraße, sondern stellt auch einen zentralen Zugang zum Freiraum des Rheinufers dar. Im Zusammenhang mit einer Neuordnung der vorhandenen Gebäude (Kiosk, WC, Trafostation) bestünde die Möglichkeit, hier einen der Bedeutung angemessenen Stadteingang und Freiraum zu schaffen, wenn die links und rechts der Kaiserstraße angeordneten Parkplätze in Senkrechtaufstellung entfallen. Inwiefern dies ohne Verzicht auf dort angeordnete Parkplätze möglich ist, wird im Rahmen weiterer Planungen untersucht werden. Eine abschließende Einschätzung auf Grundlage der Vorplanung ist noch nicht möglich.

Der Uferabschnitt zwischen Caponniere und Zollhafen ist dem Grunde nach keine Verkehrsfläche. Hier sieht das Vorplanungskonzept die Qualifizierung des Freiraums und die Erweiterung der vorhandenen Grünflächen vor. Derzeit wird die Nutzung dieser Fläche für Stellplätze geduldet. Etwa bis zu 40 Kfz können hier parken.

Inwiefern der Parkplatz der Stadtwerke in eine Umgestaltung integriert werden kann, wird derzeit untersucht.

Mainz, 08. Oktober 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete